

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

Dieser Lehrberuf tritt mit 01.07.2025 in Kraft.

Lehrberuf Medienfachkraft

Der Lehrberuf Medienfachkraft ist als Schwerpunktlehrberuf mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet. Neben dem für alle Lehrlinge verbindlichen allgemeinen Teil ist einer der folgenden Schwerpunkte auszubilden:

1. Webdesign,
2. Grafik und Print,
3. Digitalmarketing,
4. Video- und Audiogestaltung.

Eine Kombination der Schwerpunkte ist nicht möglich, es können aber einzelne Inhalte des nicht ausgebildeten Schwerpunktes zusätzlich ausgebildet werden.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist die Lehrberufsbezeichnung gemäß der in Abs. 1 genannten Bezeichnung anzuführen.

Die Schwerpunktausbildung ist jedenfalls im Lehrvertrag und im Lehrabschlussprüfungszeugnis durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken.

Berufsprofil und Berufsbild

Berufsprofil

Mit dem positiven Abschluss der Lehrabschlussprüfung und der Berufsschule verfügt die Medienfachkraft über die in den Abs. 2 und 3 folgenden beruflichen Kompetenzen.

Fachliche Kompetenzen (Kompetenzbereiche 4 bis 8):

1. Schwerpunkt Webdesign:

- a. Die Medienfachkraft im Schwerpunkt Webdesign arbeitet an der Entwicklung von Websites nach individuellen Kundenansprüchen mit. Zu Beginn eines jeden Auftrags ermittelt die Medienfachkraft die Vorstellungen und Wünsche ihrer Kunden/Kundinnen, holt Informationen über die Zielgruppen und – falls vorhanden – bereits bestehende Vorgaben (Corporate Identity CI, Corporate Design Manual CDM) ein. Sie berät ihre Kunden/Kundinnen bzgl. der optimalen Umsetzung, entwickelt ein Konzept, definiert Ziele und Projektabläufe, kalkuliert Kosten und entwickelt Prototypen.
- b. Nach Abstimmung mit den Kunden/Kundinnen entwirft sie die gewünschten Websites und beachtet sie die Wirkung von Form, Farbe, Schwerpunkt, Balance und Anordnung, Kontrast, Proportion sowie (Weiß-)Raum und Barrierefreiheit. Danach gestaltet sie das Frontend auf Grundlage verschiedener Systeme (zB Baukasten-, Shop, Content-Management-Systeme CMS) mit speziellen Software-Tools. Sie setzt die Screendesigns nach Konzept und CI bzw. CDM um und optimiert sie für alle gängigen Browser und Geräte. Unterschiedlichste Medieninhalte recherchiert, erstellt und bearbeitet sie und bindet diese danach in Websites ein.
- c. Sie gestaltet Websites suchmaschinenrelevant, installiert Analyse- und Reportingtools zur Überprüfung der Klick-, Verweil- oder Download-Raten und leitet darauf basierend mögliche Verbesserungen für die Gestaltung der Websites ab.

2. Schwerpunkt Grafik und Print:

- a. Die Medienfachkraft im Schwerpunkt Grafik und Print entwickelt das Layout und Design für Medienprodukte im Bereich Grafik und Print unter Verwendung von Grafik- und Bildbearbeitungssoftware. Im Rahmen der Kundenberatung und -betreuung eruiert die Medienfachkraft Kundenwünsche und -vorstellungen, definiert gemeinsam mit Ihren Kunden/Kundinnen die Zielgruppen und berät sie bezüglich des Materials, Formats und Layouts der Produkte. Auch die Mitwirkung an der Erarbeitung eines grafischen

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

Konzepts, der Entwurf und die Ausarbeitung von Skizzen, Moodboards, Prototypen und Anschauungsmaterialien zählt zu Ihren wesentlichen Aufgabenbereichen. Zudem erstellt sie in Abstimmung mit Ihren Vorgesetzten Kalkulationen und Zeitpläne.

- b. Nach Rücksprache mit den Kunden/Kundinnen sowie Vorgesetzten setzt sie das grafische Konzept unter Berücksichtigung bereits bestehender Vorgaben (Corporate Identity CI, Corporate Design Manual CDM) um: sie recherchiert Bilder und Grafiken, sucht Schriftarten und Formate aus, erstellt das Layout und bearbeitet Bilder, Grafiken und Schriften mit spezieller Grafik- und Bildbearbeitungssoftware. Dabei beachtet sie die Wirkung von Form, Farbe, Schwerpunkt, Balance und Anordnung, Kontrast, Proportion sowie (Weiß-)Raum und Barrierefreiheit bzw. Art und Qualität der Print-Materialien, damit das grafische Produkt bestmöglich zur Geltung kommt.
 - c. Bei Print-Produkten sucht sie die geeigneten Druckmaterialien, -farben und -techniken aus, bereitet die Print-Dateien für die Druckerei vor, übermittelt sie an die Kunden/Kundinnen bzw. direkt an die Druckerei und führt abschließend eine Kontrolle der fertigen Produkte durch.
- 3. Schwerpunkt Digitalmarketing:**
- a. Die Medienfachkraft im Schwerpunkt Digitalmarketing beteiligt sich an der Konzeption und Betreuung von Projekten im Digitalmarketing. Mit ihren Kunden/Kundinnen definiert die Medienfachkraft Ziele, Inhalte und Zielgruppen der Digitalmarketing-Maßnahmen, entwickelt in Abstimmung mit Ihren Vorgesetzten Konzepte und erstellt Kalkulationen und Zeitpläne. Dabei beachtet sie bereits bestehende Vorgaben (Corporate Identity CI, Corporate Design Manual CDM).
 - b. Sie betreut den Website-Content, bereitet Texte und Bilder unter Berücksichtigung von Usability, User-Experience und Accessibility auf und setzt Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung (SEO), etwa mittels SEO-Plug-ins oder Key-Word-Marketing. Zudem konzipiert die Medienfachkraft E-Mail-Marketing-Maßnahmen. Hiefür legt sie das Layout als auch Inhalte fest und versendet Newsletter mittels Content-Management-Systemen (CMS) oder E-Mailing-Tools. Sie plant und betreut die Social-Media-Auftritte ihrer Kundinnen und Kunden, schaltet Werbung und entwickelt die Social-Media-Strategie laufend weiter.
 - c. Mittels Analyse- und Monitoring-Tools misst sie laufend den Erfolg der Digitalmarketing-Maßnahmen und dokumentiert ihn. Die Medienfachkraft sammelt Mentions (Erwähnungen) und entwickelt auf Basis von Reports Optimierungsmöglichkeiten.
- 4. Schwerpunkt Video- und Audiogestaltung:**
- a. Die Medienfachkraft im Schwerpunkt Video- und Audiogestaltung wirkt aktiv an der Planung, Entwicklung und Organisation von Video- und Audioproduktionen mit. Sie nimmt an der Beratung von Kunden/Kundinnen teil, wirkt am Festlegen von Zielgruppen, Inhalten und der Konzeption des Projektes auf Grundlage eines bereits vorhandenen oder noch gemeinsam mit Ihren Vorgesetzten zu erstellenden Konzepts (zB Storyboard, Drehbuch) mit. Je nach Projekt filmt sie mit einer Kamera und/oder zeichnet Audioaufnahmen auf. Sie überträgt Film- und/oder Audioaufnahmen von einem Speichermedium auf die hierfür vorgesehenen Dateiablagen.
 - b. Danach bearbeitet sie die Rohdaten mit geeigneten Programmen und bespricht die Erstfassung mit den Kunden/Kundinnen. Auf Grundlage des Kundenfeedbacks bearbeitet die Medienfachkraft das Datenmaterial: sie schneidet das Filmmaterial, nimmt Farbgebung und gegebenenfalls -korrekturen vor, optimiert Audiodateien, unterlegt Videosequenzen mit Musik und/oder Geräuschen und fügt diverse Elemente wie einfache Animationen ein. Zum Schluss führt sie eine Endkontrolle durch und präsentiert das finale Produkt den Kunden/Kundinnen.

Fachübergreifende Kompetenzen (Kompetenzbereiche 1 bis 3):

1. Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld:

- a. Im Rahmen des betrieblichen Leistungsspektrums führt die Fachkraft im Lehrberuf Medienfachkraft ihre Aufgaben effizient aus und berücksichtigt dabei betriebswirtschaftliche Zusammenhänge. Sie agiert innerhalb der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation selbst-, sozial- und methodenkompetent und bearbeitet die ihr übertragenen Aufgaben lösungsorientiert sowie situationsgerecht auf Basis ihres

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

Verständnisses für Intrapreneurship. Darüber hinaus kommuniziert sie zielgruppenorientiert und berufsadäquat, auch auf Englisch, und agiert kundenorientiert.

2. Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten:

- a. Die Fachkraft im Lehrberuf Medienfachkraft wendet die Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements an und bringt sich in die Weiterentwicklung der betrieblichen Standards ein. Sie reflektiert ihr eigenes Vorgehen und nutzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse in ihrem Aufgabenbereich. Die Fachkraft beachtet die rechtlichen und betrieblichen Regelungen für ihre persönliche Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Bei Unfällen und Verletzungen handelt sie situationsgerecht. Darüber hinaus agiert die Fachkraft nachhaltig und ressourcenschonend.

3. Digitales Arbeiten:

- a. Die Fachkraft im Lehrberuf Medienfachkraft wählt im Rahmen der rechtlichen und betrieblichen Vorgaben für ihre auszuführenden Aufgaben die am besten geeignete/n digitalen Geräte, betriebliche Software und digitalen Kommunikationsformen aus und nutzt diese effizient. Sie beschafft auf digitalem Weg die für die Aufgabebearbeitung erforderlichen betriebsinternen und -externen Informationen. Die Fachkraft agiert auf Basis ihrer digitalen Kompetenz zielgerichtet und verantwortungsbewusst. Dazu zählt vor allem der sensible und sichere Umgang mit Daten unter Berücksichtigung der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben (zB Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG – Datenschutz-Grundverordnung).

Berufsbild

Zum Erwerb der im Berufsprofil angeführten beruflichen Kompetenzen wird das folgende Berufsbild in Form von Ausbildungszielen festgelegt.

Das Berufsbild gliedert sich in fachübergreifende und fachliche Kompetenzbereiche.

Die fachlichen Kompetenzbereiche sind nach Lehrjahren gegliedert. Um die in den fachlichen Kompetenzbereichen angeführten Ausbildungsziele zu erreichen, sind die dazu notwendigen Ausbildungsinhalte spätestens bis zum Ende des jeweilig angeführten Lehrjahres zu vermitteln.

Die Ausbildungsinhalte der fachübergreifenden Kompetenzbereiche sind während der gesamten Lehrzeit zu berücksichtigen und zu vermitteln.

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen

- 1. des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 58/2022 sowie
- 2. der Verordnung über Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO), BGBl. II Nr. 436/1998, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 221/2018,

zu entsprechen.

Fachübergreifende Kompetenzbereiche:

1. Kompetenzbereich: Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld
1.1 Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation
Die auszubildende Person kann
1.1.1 sich in den Räumlichkeiten des Lehrbetriebs zurechtfinden (zB Sammelplätze, Fluchtwege).
1.1.2 einen Überblick über die wesentlichen Aufgaben und Zusammenhänge der verschiedenen Bereiche des Lehrbetriebs sowie der betrieblichen Prozesse geben (zB betriebliche Kosten).
1.1.3 die wichtigsten Verantwortlichen (zB Geschäftsführer/Geschäftsführerin) nennen und ihre

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen im Lehrbetrieb erreichen.
1.2 Lehrbetrieb und Branche
Die auszubildende Person kann
1.2.1 die Ziele des Betriebs, das betriebliche Leistungsangebot und das betriebliche Umfeld (zB Dienstleistungen, Produkte, Branche) beschreiben.
1.2.2 die Struktur des Lehrbetriebs samt den Zuständigkeiten von einzelnen Bereichen und Personen darlegen.
1.2.3 Faktoren erklären, die den betrieblichen Erfolg beeinflussen (zB Ressourcen- und Kostenbewusstsein).
1.2.4 sich über Trends der Branche (zB in Bezug auf Digitalisierung, Programmatic Marketing und Programmatic Buying, Targeting-Methoden wie Real-Time-Advertising (RTA) und Real-Time- Bidding (RTB)) am Laufenden halten.
1.3 Ziele und Inhalte der Ausbildung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten
Die auszubildende Person kann
1.3.1 den Ablauf ihrer Ausbildung im Lehrbetrieb beschreiben (zB Inhalte und Ausbildungsfortschritt).
1.3.2 Grundlagen der Lehrlingsausbildung erklären (zB Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule, Bedeutung und Wichtigkeit der Lehrabschlussprüfung).
1.3.3 die Bedeutung von beruflicher Weiterbildung beschreiben und Beispiele konkreter Weiterbildungsangebote nennen.
1.4 Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten
Die auszubildende Person kann
1.4.1 ihre Aufgaben auf Basis der gesetzlichen Rechte und Pflichten erfüllen.
1.4.2 Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Pünktlichkeit einhalten und sich mit ihren Aufgaben im Lehrbetrieb identifizieren.
1.4.3 sich nach den innerbetrieblichen Vorgaben verhalten.
1.4.4 die Abrechnung ihres Lehrlingseinkommens interpretieren (zB Bruttobezug, Nettoeinkommen, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge).
1.4.5 die für sie relevanten Bestimmungen des KJBG (minderjährige Lehrlinge) bzw. des AZG und ARG (erwachsene Lehrlinge) und des GIBG in eigenen Worten übersichtlich darlegen.
1.4.6 die Aufgaben von behördlichen Aufsichtsorganen, Sozialversicherungen und Interessenvertretungen erklären.
1.5 Selbstorganisierte, lösungsorientierte und situationsgerechte Aufgabenbearbeitung
Die auszubildende Person kann
1.5.1 ihre Aufgaben selbst organisieren und sie nach Prioritäten reihen.
1.5.2 den Zeitaufwand für ihre Aufgaben kalkulieren und diese zeitgerecht durchführen (zB für einen effizienten Arbeitsablauf sorgen).
1.5.3 die eigene Tätigkeit reflektieren und gegebenenfalls Optimierungsvorschläge für ihre Tätigkeit einbringen.
1.5.4 sich auf wechselnde Situationen einstellen und auf geänderte Herausforderungen mit der notwendigen Flexibilität reagieren.

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

1.5.5 Lösungen für auftretende Problemstellungen entwickeln und Entscheidungen im vorgegebenen betrieblichen Rahmen treffen.
1.5.6 in Konfliktsituationen konstruktiv handeln bzw. entscheiden, wann jemand zur Hilfe hinzugezogen werden soll.
1.5.7 sich zur Aufgabebearbeitung notwendige Informationen selbstständig unter Einhaltung inner- betrieblicher Vorgaben beschaffen.
1.5.8 in unterschiedlich zusammengesetzten Teams arbeiten (zB unterschiedliche Rollen und Funktionen einnehmen).
1.5.9 die wesentlichen Anforderungen für die Zusammenarbeit in Projekten darstellen (zB Zeitplan, Projektfortschritt, Verantwortungen).
1.6 Zielgruppengerechte Kommunikation
Die auszubildende Person kann
1.6.1 mit verschiedenen Zielgruppen (Ausbildern/Ausbilderinnen, Führungskräften, Kollegen/Kolleginnen, Kunden/Kundinnen) kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.
1.6.2 ihre Anliegen verständlich vorbringen und der jeweiligen Situation angemessen auftreten (zB in Bezug auf das Erscheinungsbild, die Ausdrucksweise und die Höflichkeit).
1.6.3 berufsadäquat und betriebspezifisch auf Englisch kommunizieren.
1.6.4 einen wertschätzenden Umgang in persönlichen als auch digitalen Netzwerken auf betrieblicher Ebene pflegen.
1.7 Kundenorientiertes Agieren (Unter Kundinnen/Kunden werden sämtliche Adressaten der betrieblichen Leistung verstanden.)
Die auszubildende Person kann
1.7.1 erklären, warum Kunden/Kundinnen für den Lehrbetrieb im Mittelpunkt stehen.
1.7.2 Kundenorientierung bei der Erfüllung aller ihrer Aufgaben berücksichtigen.
1.7.3 mit unterschiedlichen Kundensituationen kompetent umgehen und kunden- sowie betriebsoptimierte Lösungen finden.
1.7.4 bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Gleichbehandlungsgrundsätze und das Diskriminierungs- verbot beachten und Diversität adäquat begegnen.
2. Kompetenzbereich: Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten
2.1 Betriebliches Qualitätsmanagement
Die auszubildende Person kann
2.1.1 betriebliche Qualitätsvorgaben im Aufgabenbereich umsetzen.
2.1.2 an der Entwicklung von innerbetrieblichen Qualitätsstandards mitwirken.
2.1.3 die eigene Tätigkeit hinsichtlich der Einhaltung der Qualitätsstandards überprüfen.
2.1.4 die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung reflektieren und diese in die Aufgabenbewältigung ein- bringen.
2.1.5 Endprodukte in Hinblick auf Qualität und Kundenvorgaben prüfen und im Bedarfsfall überarbeiten.
2.1.6 Optimierungsmöglichkeiten erkennen und diese in Absprache mit relevanten Personen umsetzen.
2.1.7 den Erfolg der Endprodukte analysieren.

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

2.2 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Die auszubildende Person kann
2.2.1 Betriebs- und Hilfsmittel sicher und sachgerecht einsetzen.
2.2.2 rechtliche und betriebliche Sicherheitsvorschriften einhalten.
2.2.3 einen Überblick über die Aufgaben der mit Sicherheitsagenden beauftragten Personen geben.
2.2.4 berufsbezogene Gefahren (zB Sturz- und Brandgefahr) in ihrem Arbeitsbereich oder im externen Arbeitseinsatz erkennen und sich entsprechend den jeweils geltenden Arbeitnehmerschutz- und Brandschutzvorgaben verhalten.
2.2.5 für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Arbeitsbereich und bei den Arbeitsmitteln sorgen.
2.2.6 sich im Notfall richtig verhalten und gegebenenfalls geeignete erste Hilfsmaßnahmen einleiten.
2.2.7 ihre Arbeiten ergonomisch ausführen (zB ergonomische Sitzplatzgestaltung).
2.3 Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln
Die auszubildende Person kann
2.3.1 die Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes für den Lehrbetrieb darstellen.
2.3.2 Abfallvermeidung und Mülltrennung nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben umsetzen.
2.3.3 relevante gesetzliche und betriebliche Umweltschutzvorschriften einhalten.
2.3.4 Ressourcen (zB Energie) sparsam und nachhaltig einsetzen.
3. Kompetenzbereich: Digitales Arbeiten
3.1 Datensicherheit und Datenschutz
Die auszubildende Person kann
3.1.1 die rechtlichen und betriebsinternen Vorgaben einhalten (zB Betriebsgeheimnisse wahren, Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung berücksichtigen).
3.1.2 potenzielle Gefahren und Risiken erkennen (zB Phishing-E-Mails, Viren).
3.1.3 Maßnahmen unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben ergreifen, um Daten, Dateien, Geräte und Anwendungen vor Fremdzugriff zu schützen (zB sorgsamer Umgang mit Hardware).
3.1.4 Urheberrecht und Datenschutzbestimmungen einhalten.
3.2 Software und weitere digitale Anwendungen
Die auszubildende Person kann
3.2.1 unterschiedliche betriebliche Software bzw. Apps für Textverarbeitung verwenden.
3.2.2 sich in der betrieblichen Datei- bzw. Ablagestruktur zurechtfinden (zB gespeicherte Dateien finden).
3.2.3 sich an die betrieblichen Vorgaben zur Datenanwendung und Datenspeicherung halten.
3.2.4 Probleme im Umgang mit Programmen und digitalen Anwendungen selbstständig lösen (zB im Internet oder Intranet nach Problemlösungen recherchieren, die Hilfefunktion nutzen).
3.3 Digitale Kommunikation

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

Die auszubildende Person kann
3.3.1 unterschiedliche innerbetriebliche Kommunikationsformen verwenden (zB E-Mail, Telefon, Social Media, Videokonferenz-Tool) und anforderungsbezogen auswählen.
3.3.2 verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben in sozialen Netzwerken agieren (zB die Netiquette in der digitalen Kommunikation wahren).
3.3.3 eine geeignete Kommunikationsform anwendungsbezogen auswählen.
3.4 Informationssuche und -bewertung
Die auszubildende Person kann
3.4.1 Suchmaschinen für die Online-Recherche effizient nutzen.
3.4.2 die Zuverlässigkeit von Informationsquellen und die Glaubwürdigkeit von Daten und Informationen einschätzen.
3.4.3 in bestehenden Dateien relevante Informationen suchen.
3.4.4 nach gespeicherten Dateien suchen.

Gemeinsame fachliche Kompetenzbereiche:

4. Kompetenzbereich: Grundlagen der Publishing-, Medien- und Werbebranche			
4.1 Fachliche Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit in der Branche			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
4.1.1 in Gesprächen Begriffe der Branche und des Marketings (zB Print, Digital Out-of-Home, Außenwerbung) korrekt verwenden.	x	x	
4.1.2 die Marketinginstrumente (Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Distributionspolitik) sowie Kundengewinnungs- und Kundenbindungsmaßnahmen grundlegend beschreiben.	x		
4.1.3 Aufgaben von unterschiedlichen Medien darlegen und deren Auswahl und Einsatz argumentieren.	x		
4.1.4 Grundlagen des Layouts und der Typografie (zB optimale und durchdachte Proportionen, Schriftarten, Schriftgrößen und Schriftfarben) erklären und im Rahmen der Produktgestaltung umsetzen.	x	x	
4.1.5 Prinzipien der Bildkomposition (zB Format, Bildzonen, Strukturierung von geometrischen Formen und Linien) darlegen.	x	x	
4.1.6 für ihre Tätigkeiten relevante rechtliche Bestimmungen (aus dem Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Datenschutz-, Namens- bzw. Marken- und Medienrecht) einhalten und deren Konsequenzen für die beruflichen Tätigkeiten ableiten.	x	x	x
4.1.7 Marketing- und Kommunikationspläne richtig interpretieren, bei Unklarheiten rückfragen und die darin enthaltenen Teile (zB Zielgruppenanalyse und Zielgruppendefinition) innerhalb ihres Aufgabenbereichs einsetzen.	x	x	
4.1.8 die Grundlagen der Werbe- und Verkaufspsychologie (zB indirekte Beeinflussung einer Kaufentscheidung) beachten.		x	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

5. Kompetenzbereich: Kundenberatung und -betreuung			
5.1 Kommunikation mit Kundinnen und Kunden			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
5.1.1 allgemeine Kundenanfragen unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben und unter Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle beantworten.			x
5.1.2 Kundentermine und -unterlagen vorbereiten (zB durch die Erstellung von Präsentationen).		x	x
5.1.3 an Kundengesprächen unter Einsatz von Kommunikationstechniken mitwirken.			x
5.1.4 sich an internen oder externen Präsentationen beteiligen und dabei fachgerechte Präsentationstechniken einsetzen.			x
5.2 Projektakquise und betriebswirtschaftliche Agenden			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
5.2.1 bei der Projektakquise (zB Angebotserstellung) mitarbeiten.			x
5.2.2 verschiedene Kanäle (zB persönliche Netzwerke, Präsentation auf Events, Online-Marketing, Ausschreibungen, Agenturpitches) zur Kundenakquise nutzen.			x
5.2.3 die Grundlagen der betrieblichen Projektkalkulation (insb. Tagsätze, Preise von internen und externen Leistungen, zentrale Bestandteile von Kaufverträgen) erklären.		x	x
5.2.4 bei der Erstellung von Kostenvoranschlägen und Leistungsabrechnungen auf Basis der betrieblichen Kostenrechnung sowie der geltenden rechtlichen und betrieblichen Bestimmungen mitwirken.			x
5.3 Umgang mit Konflikten, Beschwerden und Reklamationen			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
5.3.1 Feedback von Kunden/Kundinnen annehmen und entsprechend der Richtlinie des Lehrbetriebs darauf reagieren.		x	x
5.3.2 die Bedeutung von negativem Feedback und die damit verbundene Chance für den Lehrbetrieb erklären.		x	x
5.3.3 gegebenenfalls auftretende Schwierigkeiten in Projekten (Verzögerungen, Reklamationen) kommunizieren, selbstständig lösen bzw. an ihrer Lösung aktiv mitwirken.			x
5.3.4 Ursachen von Konflikten im Team analysieren und mögliche Lösungsszenarien entwickeln.			x
6. Kompetenzbereich: Projektmanagement und Konzeptentwicklung			
6.1 Grundlagen			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.1.1 die Bedeutung eines effizienten Projektmanagements für die Planung und Umsetzung von Projekten		x	x

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

erklären.			
6.1.2 die Grundlagen des betrieblichen Projektmanagement-Systems (insb. Ziele, Bereiche, Methoden) erklären.	x	x	
6.2 Umsetzung des betrieblichen Projektmanagements			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.2.1 an der Erstellung von Projektplänen (zB Termin- und Ablaufplanung, Vorschlag externer Partner) mitarbeiten.		x	x
6.2.2 Aufgaben im Rahmen des Projektcontrollings und der Projektevaluation übernehmen.			x
6.2.3 die Planung und Umsetzung eines Projekts im Team reflektieren und die Reflexionsergebnisse bei zukünftigen Projekten berücksichtigen.			x
6.3 Grundlagen der Konzeptentwicklung			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.3.1 die Bedeutung eines fundierten Konzepts für Planung und Umsetzung eines Auftrags erklären.		x	x
6.3.2 die betrieblichen Anforderungen für Inhalt und Struktur eines Konzepts erklären.		x	x
6.3.3 an innerbetrieblichen Prozessen zur Konzeptentwicklung (gegebenenfalls unter Anwendung von Kreativitätstechniken) mitwirken (zB in Workshops).			x
6.4 Schritte der Konzeptentwicklung			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.4.1 Arbeitsmittel und -methoden im Rahmen des betrieblichen Umfangs selbstständig auswählen.		x	x
6.4.2 Kollegen/Kolleginnen beim Kundenbriefing und gegebenenfalls Rebriefing unterstützen.			x
6.4.3 Kundenbriefings nach Vorgaben mit Blick auf ihre Vollständigkeit und Relevanz überprüfen.			x
6.4.4 an der Bestimmung und Analyse der Bedürfnisse der Zielgruppe(n) des Projekts mitwirken.			x
6.4.5 basierend auf den Projektzielen Zielgruppenanalysen sowie weiterer Parameter (zB Projektbudget) einfache Konzepte im Team ausarbeiten.		x	x
6.4.6 innovative Lösungen für abgegrenzte Themenfelder unter Einsatz von Kreativitätstechniken und Analysemethoden (zB Scorecards) mitentwickeln.			x
Fachliche Kompetenzbereiche im Schwerpunkt Webdesign:			
7. Kompetenzbereich: Websitegestaltung			
7.1 Technische Grundlagen			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

7.1.1 die für Websiteerstellung relevanten technischen und rechtlichen Standards einhalten und deren Konsequenzen für die beruflichen Tätigkeiten ableiten.	x	x	
7.1.2 die technischen Grundlagen für die Umsetzung von Websites wie zB HTML (Hypertext Markup Language), CSS (Cascading Style Sheets) sowie den Aufbau und die Funktionsweise des Internets im Überblick erläutern.	x	x	
7.1.3 einen Überblick über Systeme (Baukasten-, Shop, Content Management Systeme CMS) und deren Funktionsweise gemäß den gewünschten Anforderungen geben.	x	x	
7.1.4 unterschiedlichste Medienformate (zB Bild, Video, Audio, Text) hinsichtlich webkritischer Kriterien (zB Auflösung, Speicherbedarf, Ladegeschwindigkeit, Transparenzunterstützung, Videocodec) beschreiben.	x	x	
7.1.5 die Anwendung und Einsatzgebiete der relevanten betrieblichen Software (zB Video- und Bildbearbeitungssoftware, Software für Erstellung von Mockups und Screendesigns) beschreiben.	x	x	
7.1.6 betriebspezifische Systeme (Baukasten-, Shop-, Content-Management-Systeme (CMS)) auf einem Webserver konfigurieren, administrieren und erweitern.		x	x
7.1.7 mit Lastenheften arbeiten und erläutern, welche Angaben ein Lastenheft beinhalten soll.		x	x
7.1.8 Websites nach individuellen Kundenanforderungen unter Anwendung geeigneter Systeme umsetzen.			x
7.2 Gestaltungsgrundsätze			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr 1. 2. 3.		
7.2.1 Gestaltungsgrundsätze nach Form, Farbe, Schwerpunkt, Balance und Anordnung, Kontrast, Proportion sowie (Weiß-)Raum und Barrierefreiheit erklären und anwenden.	x	x	
7.2.2 die Wirkung von Form, Farbe, Schwerpunkt, Balance und Anordnung, Kontrast, Proportion sowie (Weiß-)Raum und Barrierefreiheit beschreiben sowie deren Auswahl und Einsatz argumentieren.	x	x	
7.2.3 eine vorhandene Corporate Identity (CI) und/oder ein vorliegendes Corporate Design Manual (CDM) lesen und anwenden.		x	x
7.3 Websitegestaltung			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr 1. 2. 3.		
7.3.1 vordefinierte Screendesigns mit Unterstützung von Tools und Frontend Librarys umsetzen.	x	x	
7.3.2 Wireframes und/oder Screendesigns mit geeigneter Software unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze entwickeln.		x	x
7.3.3 die Bedeutung von interaktiven Prototypen (Clickdummy) zum Erproben von Websites beschreiben.			x
7.3.4 den unterschiedlichen Endgeräten, Bildschirmauflösungen und Bildschirmgrößen angepasste Weboberflächen benutzerfreundlich gestalten (zB Usability, User-Experience, schnelle Ladezeiten, Übersichtlichkeit, Barrierefreiheit).		x	x
7.3.5 unterschiedlichste Medieninhalte (zB Bild, Video, Audio, Text) in Datenbanken recherchieren sowie geeignete Medien unter Beachtung der Gestaltungsgrundsätze auswählen und rechtskonform anwenden.		x	x

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

7.3.6 unterschiedlichste Medieninhalte (zB Bild, Video, Audio, Text) unter Beachtung webkritischer Kriterien (zB Auflösung, Speicherbedarf, Ladegeschwindigkeit, Transparenzunterstützung, Videocodec) bearbeiten.		x	x
7.3.7 Medien selbst anfertigen bzw. deren Erstellung in Auftrag geben.			x
7.3.8 vorgegebene Medieninhalte (zB Bild, Video, Audio, Text) und interaktive Komponenten in Websites einbinden.		x	x
8. Kompetenzbereich: Optimierung und Analyse			
8.1 Website-Analytics und Suchmaschinenoptimierung			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.1.1 Analytics-, Reporting- und Webmaster-Tools installieren und anwenden.			x
8.1.2 aus Zugriffsstatistiken mögliche Verbesserungen zur Gestaltung von Websites ableiten.			x
8.1.3 die Grundlagen der Suchmaschinenergebnisse im Überblick erläutern.			x
8.1.4 Websites suchmaschinenrelevant gestalten und Tools zur Optimierung der Suchmaschinenergebnisse anwenden.		x	x
8.2 Reporting			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.2.1 Websitezugriffsstatistiken abrufen, interpretieren und aufbereiten.			x

Fachliche Kompetenzbereiche im Schwerpunkt Grafik und Print:

7. Kompetenzbereich: Grundlagen im Schwerpunkt Grafik und Print			
7.1 Technische Grundlagen			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
7.1.1 die Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsbereiche von Layout-, Grafik- und Bildbearbeitungsprogrammen erklären.	x	x	
7.1.2 Datenformate unterscheiden und in verschiedenen Anwendungsbereichen einsetzen.	x	x	
7.1.3 mit verschiedenen Dateitypen arbeiten (exportieren, importieren, konvertieren).	x	x	
7.1.4 Druckdaten entsprechend dem anzuwendenden Druckverfahren aufbereiten und exportieren (Exportprofile).		x	x
7.2 Gestaltungsgrundsätze			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

7.2.1 Gestaltungsgrundsätze nach Form, Farbe, Schwerpunkt, Balance und Anordnung, Kontrast, Proportion sowie (Weiß-)Raum und Barrierefreiheit erklären und anwenden.	x	x	
7.2.2 die Wirkung von Form, Farbe, Schwerpunkt, Balance und Anordnung, Kontrast, Proportion sowie (Weiß-)Raum und Barrierefreiheit beschreiben sowie deren Auswahl und Einsatz argumentieren.	x	x	
7.2.3 eine vorhandene Corporate Identity (CI) und/oder ein vorliegendes Corporate Design Manual (CDM) lesen und anwenden.		x	x
8. Kompetenzbereich: Entwicklung und Gestaltung			
8.1 Entwicklung			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.1.1 strukturelle Prozesse und Zusammenhänge erkennen und diese als visuelle Botschaften übersetzen.			x
8.1.2 zur Ideenfindung Kreativitätstechniken nutzen.	x	x	
8.1.3 je nach Layoutmedium die entsprechenden Anforderungen definieren (zB Format, Satzspiegel).		x	x
8.1.4 Skizzen, Moodboards im Team entwerfen.		x	x
8.1.5 unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte (zB Zielgruppe, CI/CDM, Typografie, Farbenlehre, Bildsprache) mehrere Entwürfe für die in Auftrag gegebenen Print- oder Digitalprodukte entwickeln.		x	x
8.1.6 beim Vorlegen der entwickelten Entwürfe bei Kundinnen/Kunden mitwirken und Feedback einholen.			x
8.1.7 den ausgewählten Entwurf finalisieren.			x
8.2 Gestaltung			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.2.1 Print- und Digitalprodukte mit geeigneten Layout-, Grafik- und Bildbearbeitungsprogrammen unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze erstellen.	x	x	x
8.2.2 die Grundlagen des Verpackungs- und Produktdesigns beschreiben.		x	
8.2.3 Textelemente mit Blick auf typographische Vorgaben gestalten.	x		
8.2.4 Bilder und Grafiken in Bilddatenbanken recherchieren sowie geeignete Bilder und Grafiken unter Beachtung der Gestaltungsgrundsätze auswählen und rechts- konform anwenden.	x	x	
8.2.5 Bilder und Grafiken selbst anfertigen bzw. deren Erstellung in Auftrag geben.		x	x
8.2.6 auf Basis eines Briefings grafische Elemente (zB Logos) unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze designen.			x
8.2.7 Bilder und Grafiken medienneutral bearbeiten.		x	x
8.2.8 grafische Elemente (zB Icons, Piktogramme, Diagramme, Banner) anfertigen und animieren.		x	x
8.2.9 verschiedene Elemente (zB Bilder, Grafiken, Texte, Hintergründe, Logos, Icons, Tabellen) in Layouts platzieren und allfällige Anpassungen vornehmen.		x	x
8.2.10 Bilder, Grafiken, Texte sowie Mediendateien für unterschiedliche Ausgabetechniken aufbereiten.			x

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

8.2.11 Bedruckmaterialien zielgruppenorientiert auswählen.			x
8.2.12 Prototypen und Anschauungsmaterial (Mockup) erstellen.			x
8.3 Print			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.3.1 Möglichkeiten unterschiedlicher Drucktechniken beschreiben und nutzen.		x	x
8.3.2 mit Druckereien zur Sicherstellung der Qualität von der Angebotseinholung bis zur Produktion und Endverarbeitung zusammenarbeiten.			x
8.3.3 Layout für einen Druck vorbereiten (zB Auflösung der Bilder und den Farbraum dem Auftrag gemäß überprüfen).			x
8.3.4 eine Gestaltung in das dem Auftrag entsprechende Format exportieren, die exportierte Datei auf Richtigkeit überprüfen und die Datenübergabe an die Kunden/Kundinnen sicherstellen.			x

Fachliche Kompetenzbereiche im Schwerpunkt Digitalmarketing:

7. Kompetenzbereich: Grundlagen des Digitalmarketing			
7.1 Projektentwicklung			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
7.1.1 grundlegende Begriffe des Digitalmarketings erklären.	x	x	
7.1.2 die verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung und Einsatzmöglichkeiten des Digitalmarketings darlegen und deren Bedeutung erklären.	x	x	
7.1.3 einfache Arbeiten (zB Recherche) bei der Entwicklung bzw. Durchführung von Digitalmarketing-Projekten unter Nutzung geeigneter Bildbearbeitungsprogramme übernehmen und hierbei übliche Webnormen berücksichtigen.	x	x	
7.1.4 an der Entwicklung und Durchführung von Digitalmarketing-Projekten mitarbeiten.		x	x
7.1.5 unterschiedliche Systeme und Plattformen (wie Webseiten, Suchmaschinen, E-Mail, Social Media, Display) für Digitalmarketing anwenden.		x	x
7.1.6 Quellen für Texte, Bilder und Grafiken (zB Datenbanken) für Digitalmarketing beschreiben.	x		
7.1.7 Texte, Bilder und Grafiken für Digitalmarketing optimieren oder nutzen.	x	x	
7.1.8 bei der Erstellung von Redaktionsplänen mitwirken.			x
7.1.9 Systeme der Künstlichen Intelligenz (KI) im Rahmen des Digitalmarketings nutzen.			x
7.1.10 Marketingmethoden und -werkzeuge (zB Influencer-Marketing, Content-Marketing, Digital Out-of-Home-Marketing) adäquat in entsprechenden Marketing-Maßnahmen einsetzen.			x
7.2 Monitoring			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

	1.	2.	3.
7.2.1 den Effekt von Digitalmarketing-Maßnahmen unter Nutzung von Analyseprogrammen oder Social-Media-Monitoring-Tools erkennen.			x
7.2.2 Mentions (Erwähnungen) von Unternehmen, Marken oder Produkten sammeln.		x	x
7.2.3 Reports und Auswertungen nach Vorgaben erstellen.			x
7.2.4 Optimierungsmöglichkeiten von Digital-Marketing-Maßnahmen erkennen.			x
8. Kompetenzbereich: Marketingmethoden			
8.1 Website- und Blog-Marketing			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.1.1 nach Vorgaben den zu bearbeiteten Content für Websites und Blogs (zB Texte, Grafiken, Bilder) nach SEO-Kriterien anpassen und optimieren.		x	x
8.1.2 Websites und Blogs nach Kundenanforderungen selbstständig betreuen (zB Aktualisierung von Bildern, Texten, Plugins, Themes).			x
8.1.3 Content in CMS-Systemen vor dem Hintergrund von Usability, Accessibility sowie User-Experience aufbereiten.			x
8.2 Suchmaschinen-Marketing			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.2.1 die Grundlagen der Suchmaschinenergebnisse im Überblick erläutern.			x
8.2.2 Search Engine Advertising (SEA) und Search Engine Optimization (SEO) voneinander unterscheiden und deren Einsatzgebiete erklären.		x	
8.2.3 Suchmaschinenmarketing (SEA, SEO) anwenden.			x
8.2.4 die Bedeutung und Verwendung von Keywords beschreiben.	x		
8.2.5 Websites suchmaschinenrelevant gestalten und Tools zur Optimierung der Suchmaschinenergebnisse anwenden.		x	x
8.2.6 digitale Ads-Kampagnen nach Vorgaben umsetzen.			x
8.2.7 Analytics-, Reporting- und Webmaster-Tools installieren und anwenden.			x
8.2.8 aus Zugriffsstatistiken mögliche Verbesserungen zur Gestaltung von Websites ableiten.			x
8.3 E-Mail-Marketing			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.3.1 im Rahmen der übertragenen Aufgaben E-Mail-Marketing-Maßnahmen (zB Ablaufplan, Folgeemails) planen.		x	x
8.3.2 vorgegebene Layouts in E-Mail-Marketing-Tools unter Beachtung der rechtlichen	x	x	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

Rahmenbedingungen erstellen und bearbeiten.			
8.3.3 Content für E-Mail-Marketing (zB Texte, Bilder, Grafiken) erarbeiten, testen und optimieren.			x
8.3.4 Content in vorgegebene Layouts platzieren.		x	x
8.3.5 E-Mail-Marketing-Produkte nach dem Testlauf versenden und dabei die österreichische Gesetzeslage betreffend E-Mail-Werbung berücksichtigen.			x
8.3.6 Reportings erstellen und Dokumentationen gemäß der aktuellen Gesetzeslage hinsichtlich Abmeldungen und Bounces führen.			x
8.4 Social Media-Marketing			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.4.1 die Anwendungsbereiche von Social Media-Marketing erklären.	x		
8.4.2 relevante Social Media-Kanäle sowie deren Ziel- bzw. Nutzergruppen beschreiben.		x	
8.4.3 Tools (zB Social Media Cockpits) nutzen und Social Media-Auftritte unter Berücksichtigung der jeweiligen unternehmensspezifischen Richtlinien planen und betreuen.			x
8.4.4 Content (zB Texte, Bilder, Grafiken) für Social Media-Marketing erstellen.		x	x
8.4.5 Werbung auf Social Media-Plattformen einplanen.			x
8.4.6 Communities in Social Media betreuen.			x
8.5 Influencer-Marketing			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.5.1 unterschiedliche Influencer-Geschäftsmodelle, Kommunikationsplattformen und Content-Formate darstellen.			x
8.5.2 die unterschiedlichen Influencer-Typen (zB Petfluencer, Business-Influencer) beschreiben.			x

Fachliche Kompetenzbereiche im Schwerpunkt Video- und Audiogestaltung:

7. Kompetenzbereich: Grundlagen der Video- und Audiogestaltung			
7.1 Technische Grundlagen			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
7.1.1 Grundlagen der Ton-/Licht-/Studio- undameratechnik erklären.	x	x	x
7.1.2 einen Überblick über die verschiedenen Aufnahmesysteme der Bild- und Tonproduktion geben.	x	x	
7.1.3 sich über die technischen Eigenschaften der Geräte und deren Komponenten (auch mithilfe englischsprachiger Dokumente) informieren.	x	x	
7.1.4 branchenübliche Audio- und Videosignalarten unterscheiden und den zugehörigen Schnittstellen,		x	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

Anschlüssen und Leitungen zuordnen.			
7.1.5 unterschiedliche Video- und Audioformate (zB MP4, MOV, WMV, AVI) hinsichtlich ihres Einsatzgebiets beschreiben und entsprechend anwenden.	x	x	
7.2 Technisches Setup			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
7.2.1 dem Auftrag entsprechend das Kamera-, Ton-, Licht- und Studioequipment (zB Aufnahmegeräte, Mikrofonierung, Mischpulte, Stative, Leuchtmittel, Scheinwerfertypen) auswählen und die Eigenschaften der unterschiedlichen Produktionsgeräte beurteilen.		x	x
7.2.2 beim Aufbau und Transport einen sorgsamem und verantwortungsvollen Umgang mit den Geräten pflegen.	x	x	
7.2.3 die nötigen Komponenten bzw. Geräte (Kamera-, Licht-, Ton- und Studioequipment) nach Vorgabe aufbauen, an die Energieversorgung anschließen (zB steckfertige Systeme) und deren Einsatzfähigkeit prüfen.	x	x	
7.2.4 Komponenten bzw. Geräte auf deren Betriebsbereitschaft (zB geladene Akkus) prüfen und deren Betriebsbereitschaft herstellen.	x	x	
7.2.5 die Betriebsbereitschaft der Komponenten bzw. Geräte für den nächsten Einsatz überprüfen und bei Bedarf Maßnahmen einleiten.	x	x	
8. Kompetenzbereich: Video- und Audioproduktion			
8.1 Preproduction			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.1.1 die inhaltlichen (zB Thema, Genre, Aussage, Zielgruppe) wie auch gestalterischen (zB Einstellungsgrößen, Perspektive, Bildkomposition, Kontraste) Anforderungen eines Auftrages unter Berücksichtigung der bild- und tontechnischen Anforderungen beschreiben.			x
8.1.2 bei der Planung und Vorbereitung von kurzen Video- und Audioproduktionen unter Beachtung gestalterischer und ökonomischer Aspekte sowie zeitlicher Vorgaben mitarbeiten.	x	x	x
8.1.3 bei der Erstellung eines Drehplans bzw. Dispos (Aufstellung der Drehtage aus organisatorischer Sicht mit Tagesplanung/Shooting Order) mitwirken.			x
8.1.4 Storyboards in Zusammenarbeit mit Kolleginnen/Kollegen entwerfen.			x
8.1.5 an der Planung und Durchführung von Castings mitwirken.	x	x	
8.1.6 organisatorische Teilaufgaben für Video- und Audioproduktionen übernehmen (zB Einholung von Drehgenehmigungen).			x
8.1.7 ein Pre-Production-Meeting mitvorbereiten und daran teilnehmen.		x	x
8.1.8 vorbereitende Maßnahmen für die Aufnahme (zB Auflagemaß, Weißabgleich, Monitorabgleich, Tonpegel) durchführen.		x	
8.1.9 die Aufnahmegeräte in Betrieb nehmen.	x	x	
8.2 Production			

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.2.1 Scheinwerfer nach den gestalterischen Anforderungen (zB Lichtcharakter, Lichtrichtung, Filter) einsetzen.		x	x
8.2.2 an der Betreuung der Produktion sowie beim Sicherstellen des Produktionsablaufes mitwirken.		x	x
8.2.3 im Rahmen der Video- und Audioproduktion inhaltliche oder dramaturgische Vorgaben (zB passende Kamerabewegungen) von Drehbüchern oder Storyboards berücksichtigen.		x	x
8.2.4 Bild- und Tonaufnahmen im Team unter Berücksichtigung der technischen (zB Aufzeichnungsformate, Abtastrate) und gestalterischen Vorgaben durchführen.		x	x
8.2.5 bei der Gestaltung von Aufnahmen mit bild-, ton- und lichttechnischen Mitteln (zB Schärfentiefe, Fokus, Brennweite, Blende, Belichtung, Kamerabewegung) aktiv mitwirken.		x	x
8.2.6 mit ausgewählten Methoden die Video- und Tonaufnahme (zB Bild- und Tonpegel) kontrollieren und bereits während der Aufnahme die Bild- und Tonqualität optimieren.			x
8.2.7 B-Rolls und/oder Making-Ofs erstellen.		x	x
8.2.8 während der Aufnahme an der Diagnose und Behebung von Fehlern mitwirken.			x
8.2.9 Produktionsmaterial nach dem Dreh überspielen, betiteln und sichern.	x		
8.3 Postproduction			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.3.1 ein Schnittsystem in Betrieb nehmen und sowohl das Betriebssystem als auch die Schnittsoftware einrichten (Netzwerkkonfiguration).			x
8.3.2 das angelieferte Bild- und Tonmaterial unter Beachtung der technischen Anforderungen importieren und sichern.	x	x	
8.3.3 die Sortierung und Strukturierung des Rohmaterials vornehmen und den Schnitt planen.		x	x
8.3.4 mittels standardisierter Schnittsoftware nach gestalterischen Regeln einen Rohschnitt durchführen.		x	x
8.3.5 den Rohschnitt gemäß den gestalterischen Vorgaben prüfen und optimieren.			x
8.3.6 die Farbbearbeitung nach technischen und gestalterischen Vorgaben (Color-Correction) vornehmen.			x
8.3.7 das Tonprodukt gemäß den Kundenwünschen gestalten (zB Tonmontage, Klanggestaltung, Tonmischung, Routing).		x	x
8.3.8 einfache Animationen nach definierten Vorgaben oder unter Anleitung unter Zuhilfenahme standardisierter Software erstellen.		x	
8.3.9 Titelgrafiken und Grafikinsets herstellen, animieren und implementieren.		x	x
8.3.10 Sprachaufnahmen für die Nachvertonung erstellen und in das Schnittprojekt implementieren.	x	x	
8.3.11 Stand- und Laufbildsequenzen unter Zuhilfenahme von Bearbeitungs- und Effektsoftware nachbearbeiten.			x
8.3.12 den editierten Schnitt bezüglich der Übereinstimmung mit dem Auftrag beurteilen.			x

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachkraft

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

8.3.13 den editierten Schnitt nach gestalterischen und technischen Vorgaben für die Bereitstellung auf verschiedenen Verwendungs- und Verbreitungswegen in das erforderliche Zielformat exportieren und gegebenenfalls den Kundinnen/Kunden übermitteln.		x	x
8.3.14 audiovisuelle Bewegtbildinhalte in eine digitale Umgebung (zB Websites, Social Media-Plattformen) implementieren.		x	x
8.3.15 Daten von einem Speichermedium auf die vorgegebene Dateiablage übertragen und sie korrekt strukturiert ablegen.		x	x
8.3.16 Daten einschließlich des Endprodukts auf ihre Vollständigkeit kontrollieren sowie mit Umsicht und nach Absprache sichern und archivieren.			x